

**Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat**

2408

Pratteln, 17. Januar 2006

**Ausdolungs- und Renaturierungskonzept (Bachkonzept)
für die Prattler Fliessgewässer mit Vorschlägen für die Umsetzung**

Teil 1: Zustandsbericht Gewässer

Teil 2: Entwicklungskonzept

1. Ausgangslage

1.1 Postulat und Auftrag

Der Einwohnerrat nahm an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2002 vom Zwischenbericht über das vom Einwohnerrat am 23.04.01 an den Gemeinderat überwiesene Postulat Nr. 2112 (Petra Ramseier) Kenntnis und bewilligte einen Projektkredit von CHF 50'000.- zur Erarbeitung eines Ausdolungs- und Renaturierungskonzepts für die Prattler Fliessgewässer.

Im November 2003 hat der Gemeinderat, aufgrund eines von der Arbeitsgruppe Postulat Petra Ramseier vorbereiteten Pflichtenheft den Auftrag zur Erarbeitung eines Ausdolungs- und Renaturierungskonzepts für die Prattler Fliessgewässer an die Arbeitsgemeinschaft R. Gerber und nateco (Liestal/Gelterkinden) erteilt. Das Projekt wurde von der Arbeitsgruppe durch 6 Sitzungen begleitet und an ihrer letzten Sitzung vom 09. März 2005 genehmigt und das weitere Vorgehen z.h. des Gemeinderates beschlossen.

1.2 Aufgabe

Es ist ein Ausdolungs- und Renaturierungskonzept gemäss Pflichtenheft auszuarbeiten. Das Pflichtenheft definiert das Projekt und seine Qualitätsanforderungen und soll als Grundlage für ein zuverlässiges Preisangebot und optimale Projektabwicklung dienen. Das Projekt gliedert sich in zwei Teilprojekte: Aufarbeitung und Ergänzung des GEP*-Zustandsberichtes Gewässer und das Entwicklungskonzept „Prattler Bäche“. Zudem gibt es Hinweise über die einzureichenden Dokumente durch die Auftragnehmer.

Die Aufgabe beinhaltet die Grundlagen- und Konzepterarbeitung (GIS-tauglich):

a) Siedlungsgebiet (Datenermittlung und -auswertung)

Vernetzungs- und Entwässerungskonzept mit den Schnittstellenlösungen zu der technischen Siedlungsentwässerung, den Verkehrsanlagen, den Hochwasseranforderungen und den Bodenqualitäten.

b) Landschaftsgebiet

- Gewässerabschnitte und -projekte die durch die ZVL geregelt werden sind ins Konzept zu integrieren (Datenintegration)

- übrige Gewässerabschnitte, die nicht durch die ZVL geregelt werden sind zu erheben (Datenermittlung und -auswertung)

Das Entwicklungskonzept muss als Grundlage für die GEP- und Zonenplanüberarbeitung verwendbar sein (Raumbedarf sicherstellen für die Oberflächengewässer und Anlagen zur Versickerung und Wasserrückhaltung).

1.3 Arbeitsmethode und Vorgehen

Das Ausdolungs- und Renaturierungskonzept ist in zwei Hauptphasen mit verschiedenen Arbeitsschritten im Zeitraum von Dezember 2003 bis Dezember 2004 erarbeitet worden.

Mit Ausnahme des Rheins und der Ergolz (AUE, 2002) wurden im Frühjahr 2004 für alle Bäche in Pratteln nach der BUWAL-Methodik, die Ökomorphologie Stufe F, erfasst. In die Beurteilung fliessen die Parameter Wasserspiegelbreitenvariabilität, Verbauung der Sohle, Verbauung des Böschungsfusses sowie Breite und Beschaffenheit des Uferbereiches ein. Zusätzlich wurden die Aufstiegshindernisse wie Abstürze, Rampen, Eindolungen und Einleitungen erfasst sowie Abflussverhältnisse eingeschätzt.

Weiter sind die Aufnahmen der Ufervegetation, Gewässerfauna und Gewässerqualität von Frühling bis Herbst 1996 verwendet worden. Bei der Wasserqualität standen vor allem die äusseren Aspekte wie Trübung, Eisensulfidflecken, Schlammablagerungen, Schaumbildung, Geruch, heterotropher Bewuchs, Fadenalgenvorkommen im Vordergrund.

Für das Entwicklungskonzept wurden die aktuellen technischen und ökologischen Erkenntnisse für die Siedlungsentwässerung berücksichtigt.

1.4 Ergebnis und Fazit

1.41 Zustandsbericht Gewässer

Der Zustandsbericht Gewässer wurde in vier Arbeitsschritten erarbeitet: Vorbereitung, Inventarisierung; Bewertung und Handlungsbedarf für das Konzept aufzeigen.

Die Bestandesaufnahmen über den Zustand der Fliessgewässer im Gemeindegebiet Pratteln ergab zahlreiche Defizite bei den Bächen, die sich in erster Linie auf eingedolte, überdeckte und mangelnde Durchwanderbarkeit, fehlende Vernetzung zwischen Wasser und Land sowie eintönige Strukturen des Gewässerbettes konzentrieren. Mit rund 38% der gesamten, ursprünglich offenen Fliessstrecken ist der Anteil an eingedolten Gewässerabschnitten in der Gemeinde Pratteln deutlich über dem Kantonsdurchschnitt (18.5%).

Besonders gravierend ist die Situation der eingedolten Bäche im Siedlungsgebiet. Dort sind über 90% der ursprünglich oberirdischen Fliessgewässer unter dem Boden.

Mehr als 40% der untersuchten Gewässerabschnitte sind im Landschaftsgebiet von Pratteln stark bis sehr stark verbaut oder beeinträchtigt und weisen deutliche Landschaftsschäden auf (Bauten, Eindolungen, Beweidung, Nährstoffeinträge etc.).

Der Talbach, das Heulenloch- und Hülftenbächli sind bei Trockenwetter auf ihrer ganzen Fliessstrecke unbelastet bis mässig belastet. Zu den landwirtschaftlichen Aktivitäten kommen vor allem häusliche Abwässer aus dem Siedlungsgebiet sowie Strassenabwasser dazu. Etwas anders sieht die Situation bei Regenwetter aus: Alle Gewässer sind mässig bis stark durch Gülleneinträge belastet. Bedingt durch landschaftspflegerische Massnahmen hat sich die Situation verbessert.

Im Vergleich mit anderen Bächen in der Region weisen der Talbach und das Hülftenbächli bei der Kleintierwelt eine durchschnittliche Artenzahl auf. In den 1995 untersuchten Gewässern sind 9 Arten der Gefährdungskategorien 2 bis 4 der „Roten Listen“ gefunden worden. Sie wurden bevorzugt im Talbach und im Heulenlochbächli gefunden. Der Feuersalamander ist im Hülftenbächli in einem Exemplar (Larve) nachgewiesen worden! Dieser lokale Bestand dürfte aufgrund des Nutzungsdruckes kurz vor dem Aussterben sein! Wenn sich die aktuelle Situation nicht verschlechtert, sind die stark gefährdete Eintagsfliege (*Electrogena ujhelyii*) sowie die übrigen bedrohten Arten in ihren Beständen nicht akut gefährdet. Eine Aufwertung ist jedoch langfristig von Vorteil.

1.42 Entwicklungskonzept

Aufgrund des IST-Zustandes zeigt der Zustandsbericht Gewässer wesentliche Gütedefizite auf, die Aufwertungs- und Entwicklungsmassnahmen bei den Bächen fordern. Es ist Aufgabe des Entwicklungskonzepts, diese Massnahmen und Entwicklungsziele aufzuzeigen, um den Anforderungen von Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung gerecht zu werden.

Das Entwicklungskonzept erfolgte in zwei unterschiedlichen Arbeitsschritten:

Im Landschaftsgebiet werden Massnahmen für das Hülften- Boni- und Hinter Erlibächli, für Erli- und Käppelimmattbächli, für den Talbach mit seinen Seitenbächen, für das Mäderrütibächli, für den Heulenlochbach, für das Riedmattbächli und die Ergolz vorgeschlagen.

Im Siedlungsgebiet werden die Systeme Talbach, Heulenlochbach und Erli- mit Käppelimmattbächli betrachtet. Über Ausdolungs-, Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten werden grundlegende Überlegungen über die sinnvoll zu treffenden Massnahmen gemacht. Im Vordergrund stehen die Hochwassersicherheit und die Verringerung von Bachwassereinleitungen in die Kanalisation. Auf nennenswerte Retentionen muss in Hanglagen aus Gründen der Verhältnismässigkeit von Kosten / Nutzen (1000-jähriges Hochwasser) verzichtet werden.

2. Umsetzung des Entwicklungskonzepts

2.1 Prinzipien der Umsetzung

Die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen erfolgt:

- a) Im Landschaftsgebiet wie bis anhin im Rahmen des Vollzugs der ZVL und den Pflegeplänen mit den vertraglichen Vereinbarungen,
- b) Im Siedlungsgebiet im Rahmen der GEP-Massnahmen bei Abwasser- und Strassenprojekten sowie über die ZVS. Die ZVS sind auf die Vorstellungen im Konzept und den Raumbedürfnissen nach Art. 21 Wasserbauverordnung anzupassen,
- c) Die Ausdolungs- und Hochwasserschutzprojekte bei den Gewässern nach Wasserbaugesetz sind mit den Projekten des Kantons, Fachstelle Wasserbau zu koordinieren.

2.2 Massnahmen

Bei den im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen wird unterschieden zwischen:

2.21 Landschaftsgebiet

- a) Durch den Vollzug der Zonenvorschriften Landschaft (ZVL) werden fast alle Gewässer im Landschaftsgebiet durch Pflegepläne geregelt. Die fehlenden Pflegepläne sind noch zu erarbeiten und Verträge abzuschliessen.
- b) Alle Gewässer, die gemäss Konzept noch nicht in Schutzzonen sind, sind über die ZVL zu schützen und gemäss Pflegeplan richtig zu bewirtschaften. Die eingedolten Abschnitte sind zu öffnen ⇒ vgl. Mehrjahresprogramm.

2.22 Siedlungsgebiet

- a) Analog zu den Gewässern nach Zonenvorschrift Landschaft sind für die offenen oder zu öffnenden Gewässerabschnitte im Siedlungsgebiet eine genügende Raumsicherung über die Zonenplanung zu gewährleisten.
- b) Diese Massnahmen sind aufgrund von Art. 38 Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG) mit der Siedlungsentwässerung (Abwasserprojekte und Anschlussbewilligungen) gemäss Vorstellungen im Konzept zweckmässig umzusetzen.
- c) Da im Siedlungsgebiet von Pratteln die ursprünglichen Gewässer fast vollständig eingedolt und die biologische Landschaftsvernetzung sehr eingeschränkt sind, sollen einzelne Gewässerabschnitte gemäss Ausdolungs- und Renaturierungskonzept renaturiert werden. Damit ist die aktuelle, schlechte biologische und hochwassergefährdete Situation zu verbessern und die Abwasserbewirtschaftung effizienter zu gestalten ⇒ vgl. Mehrjahresprogramm.

2.23 Das Mehrjahresprogramm 2006 bis 2012

- ⇒ Raumbedarf sichern: Landschaftsgebiet (z.B.: Landerwerb, Verträge)
Bonibächli, Hinter Erlibächli (Familiengärten), Stallacherbächli, Erlibächli
Keine neuen Verpachtungen von Familiengärten im Bachbereich
- ⇒ Raumbedarf sichern: Siedlungsgebiet (analog ZVL)
Erlibächli (Schulhaus), Talbach (Jöripark, Hochwasserentlastung))
- ⇒ Bachöffnungen
 - Mäderrütibächli Abschnitte 1 und 2
 - Stallacherbächli
 - Heulenlochbächli, Abschnitt 1 und 2

- Erlibächli beim Schulhaus Erli
 - Hinter Erlibächli (Familiengärten)
 - Talbach im Jörinpark
- ⇒ Pflegepläne erarbeiten bzw. anpassen an das Entwicklungskonzept
- Stallacherbächli
 - Hinter Erli- und Bonibächli für die Landschaftsvernetzung
- ⇒ Verträge abschliessen und evtl. Landerwerb
- Stallacherbächli
- ⇒ Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen
- Stallacherbächli
- ⇒ Beginn ordentlicher Gewässerunterhalt gemäss Bewirtschaftungsvertrag
- Stallacherbächli
- ⇒ GIS-Aufbau in der Siedlungsentwässerung

2.3 Massnahmen von vorrangiger Bedeutung

Unter Berücksichtigung der knappen Finanzmittel sind die notwendigen Massnahmen nach Prioritäten umzusetzen. Dazu gehören folgende Massnahmen:

a) Gewässernetz und Gewässernamen

Die beiden digitalen Gewässernetze von Pratteln 2004 und TBA-BL 2001 sind mit dem TBA aufeinander abzustimmen, bzw. mit den neuen Gewässer gemäss Zustandsbericht Gewässer zu ergänzen, zu benennen und zu nummerieren ⇒ Munimattbächli (Hinter Erli), Talbächli, Bonibächli, Stallacherbächli, Talhölzlibächli, Weiher Lachmatt II.

b) Anpassungen im GEP

Der GEP ist inhaltlich dem Entwicklungskonzept anzupassen, damit die rechtlichen Anforderungen erreicht werden können. Die Konzeptmassnahmen sind in wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht mit den aktuellen GEP-Massnahmen auf Vorteile hin zu überprüfen.

c) Überarbeitung Kanalisationsreglement

Das Kanalisationsreglement ist mittelfristig nach dem neuen Gewässerschutzgesetz und dem GEP mit dem Ausdolungs- und Renaturierungskonzept zu überarbeiten.

d) Überarbeitung der Zonenvorschriften Siedlung

Die Zonenvorschriften sind in Koordination mit der aktuellen Planung Pratteln Mitte dem neuen Gewässernetz und dem Raumplanungs- und Baugesetz anzupassen. Dabei liegt die Hauptaufgabe bei der Raumsicherung für die Siedlungsentwässerungsanlagen (Retentionen und Versickerung) und Gewässer.

e) Anpassungen Zonenplan Landschaft

- Munimattbächli (Hinter Erli)
- Talbächli
- Bonibächli
- Stallacherbächli
- Talhölzlibächli
- Weiher Lachmatt II

f) Abwasserprojekte und –bewilligungen

Im Rahmen von Abwasserprojekten und Abwasseranschlussbewilligungen sind alle relevanten Massnahmen im Konzept im Einzelfall zu prüfen und zu berücksichtigen, sofern keine anderen überwiegenden Interessen entgegenstehen.

2.4 Kosten und Finanzierung (vgl. Bericht Entwicklungskonzept S. 9-11, 34-35)

Bei den Kosten und der Finanzierung der Massnahmen gemäss Mehrjahresprogramm im Bericht geht es um eine **Maximalvariante** und erfolgt so:

a) Massnahmen nach ZVL

Erfolgen im Rahmen der bisherigen Umsetzung der ZVL über das jährliche Budget der Naturschutzkommission.

b) Zusätzliche Massnahmen nach Konzept

b1) Ausserhalb Siedlungsgebiet
Wie bei den ZVL

b2) GEP Massnahmen und Abwasserbewilligungen

Die Vorschläge im Ausdolungskonzept sind in den GEP zu integrieren. Bei diesen Massnahmen und in Verbindung mit Art. 38 GSchG sind die vorgegebenen technischen Lösungen mit den Vorschlägen im Ausdolungskonzept nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien miteinander zu vergleichen. Künftig muss sich die Siedlungsentwässerung als Nutzniesser der Bäche an den Investitions- und Unterhaltskosten anteilmässig beteiligen. Zudem ist künftig zu achten, dass alle Werke der Siedlungsentwässerung, inkl. Bäche sich auf öffentlichem Areal befinden.

c) Massnahmen nach Wasserbaugesetz

Bei allen Renaturierungs und Hochwasserschutzmassnahmen ist die Kostenbeteiligung von Bund, Kanton und Dritte (§§ 18 und 19 WBauG) zu prüfen.

2.5 Überarbeitung Kanalisationsreglement vom 21.03.1983

Gewässerschutz bei Regenwetter ist ein Thema, dessen Bedeutung mit der Siedlungsdichte zunimmt. Durch die neuen Gewässerschutzbestimmungen werden vor allem viele kleine Fliessgewässer in die Siedlungsentwässerung zusätzlich einbezogen und dadurch auch mehr oder weniger stark durch Einleitungen von Abwässern beeinflusst.

Da das heute gültige Kanalisationsreglement mit den aktuellen Anforderungen an eine zeitgemässe Siedlungsentwässerung und mit dem Gewässerschutzrecht nicht mehr übereinstimmt, ist es entsprechend anzupassen, damit GEP und Ausdolungskonzept optimal umsetzbar werden.

2.6 Integration ins GIS

Dem kantonalen digitalen Gewässernetz (TBA) ist eine Datenbank (AUE) mit den ökomorphologischen Merkmalen hinterlegt. Mit Ausnahme der zusätzlichen Gewässerabschnitte trifft dies auch für das kommunale Gewässernetz zu. Im Gegensatz zum kantonalen Netz beinhaltet das kommunale Netz zusätzlich eine Datenbank für die Ufervegetation (R. Gerber, 2004).

Da das Konzept mehr Informationen (Massnahmen zur Raumsicherung, Pflege und Aufwertung, zeitliche Unterhaltsarbeiten, Verträge und Erfolgskontrollen) als die beiden vorhandenen Datenbanken hergeben, sind diese Datenbanken entsprechen zu erweitern.

Das Datenmanagement muss mit der Abt. Bau entsprechend den GIS-Strategien der Gemeinde Pratteln und nach den Standards von SIA 405 für Werkleitungen sowie VSA DSS organisiert werden.

3. Weiteres Vorgehen

Für das weitere Vorgehen empfiehlt die Arbeitsgruppe folgende Schritte:

- Es ist aus der Sicht der Gemeinde Pratteln festzulegen, welche zusätzlichen Gewässerabschnitte ins kantonale Gewässerverzeichnis aufzunehmen sind. Dies kann auf den Abstand von Bauten zur aktuellen Leitung Auswirkung (§ 95 RBG) haben.
- Das digitale Gewässernetz ist zu vervollständigen und die Gewässer ohne offiziellen Namen sind mit dem TBA zu klären,
- Fortsetzung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Siedlungsentwässerung (Abt. Bau) mit der Naturschutzkommission;
- Bereitstellen eines Budgetposten zur Vervollständigung und Nachführung der Grundlagedaten, insbesondere im Hinblick auf das GIS und die Erfolgskontrollen;

- Fortsetzung der Unterhaltsarbeiten gemäss ZVL auch im Siedlungsgebiet;
- Berücksichtigung der prioritären Massnahmen bei der Jahresbudgetierung.

Die eingedolten Fliessgewässerabschnitte Erli- und Heulenlochbächli sowie der Talbach im Siedlungsgebiet sind wenn möglich langfristig gemäss Entwicklungskonzept zumindest teilweise wieder zu öffnen und geschädigte Bachabschnitte zu renaturieren (Art.38 GSchG).

* siehe Abkürzungsverzeichnis Seite 7

4. Antrag des Gemeinderats an den Einwohnerrat

- 4.1 Der Einwohnerrat nimmt in zustimmender Weise Kenntnis vom Zustandbericht Gewässer (1. Teil) und vom Entwicklungskonzept (2. Teil) des Ausdolungs- und Renaturierungskonzepts für die Prattler Fliessgewässer.
- 4.2 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das am 11.12.2000 eingereichte und am 23.04.2001 überwiesene Postulat Nr. 2112 von Petra Ramseier abzuschreiben.
- 4.3 Das Ausdolungskonzept ist im GEP zu integrieren, das nicht mehr zeitgemässe Kanalisationsreglement vom 21. 03. 1983 ist mittelfristig den neuen Verhältnissen anzupassen
- 4.4 Er stimmt dem Mehrjahresprogramm 2006 bis 2012 zu. Die Massnahmen nach GEP und Wasserbaugesetz sind durch Einzelvorlagen zu bewilligen. Die übrigen Massnahmen erfolgen im Rahmen des jährlichen Budgets.
- 4.5 Die Zonenvorschriften Siedlung (ZVS) sind entsprechend dem Konzept und GEP anzupassen.
- 4.6 Er berücksichtigt die mutmasslichen Kosten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten im Finanzplan.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident: Die Verwalterin:

B. Stingelin

Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilagen

Die Fraktionspräsidien erhalten das Ausdolungs- und Renaturierungskonzept der Prattler Fliessgewässer

Der Einwohnerrat erhält eine Zusammenfassung des Ausdolungs- und Renaturierungskonzeptes der Prattler Fliessgewässer

Abkürzungsverzeichnis

⇒	Siehe, vergleiche
ARP	Amt für Raumplanung Kanton Basel-Landschaft
AUE	Amt für Umweltschutz und Energie Kanton Basel-Landschaft
EzG	Einzugsgebiet
f. / ff.	folgende
GemG	Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28.05.70
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GSchG	Gewässerschutzgesetz vom 24.01.1991
HQ	Hochwasserabflussmenge
NHG	Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz, SR 451
NLG	Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz BL vom 20.11.91
ÖWA	Öffentliche Werke und Anlagen
RA	Regenauslauf, Regenentlastungsanlage.
RBG	Raumplanungs- und Baugesetz vom 08.01.98
RL	Rote Liste der gefährdeten und bedrohten Tier- und Pflanzenarten.
RPS	Regionalplan Siedlung vom 25.01.01
RRB	Regierungsratsbeschluss
TBA	Tiefbauamt Baselland
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
WAR	Reinabwasser: Sammelbegriff für alle Abwasser, welche ohne Behandlung in ein öffentliches Gewässer abgeleitet oder versickert werden können.
WAS	Schmutzwasser: Abwasser mit Belastung, das einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden muss.
WBauG	Wasserbaugesetz BL vom 01.04.2004
ZB	GEP - Zustandsbericht(e)
ZRL	Zonenreglement Landschaft vom 24.06.1993
ZVL	Zonenvorschriften Landschaft (bestehend aus Plan und Reglement)
ZVS	Zonenvorschriften Siedlung